

Marten Schulz

Präsidium des Studierendenparlaments der
RWTH Aachen
z.Hd. AStA der RWTH Aachen
Pontwall 3
52062 Aachen

19. April 2023

Automatisches Sitzungsende

Liebes Präsidium,
liebe MdSP,

Ich bitte um eine Änderungen der Finanzordnung der Studierendenschaft und der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments.

Füge als §15b in die aktuelle Geschäftsordnung des Studierendenparlament und an geeigneter Stelle in der Neufassung der Geschäftsordnung in Antrag SP70-A095:

- (1) Die Sitzungen sollen gegen 24 Uhr enden. Wird ein Tagesordnungspunkt um 00:00 behandelt, wird dieser in der Regel vertagt. Sollte eine Vertagung nicht möglich sein, wird dieser schnellstmöglich beendet. Es dürfen keine neuen Tagesordnungspunkte begonnen werden, mit Ausnahme des Tagesordnungspunkte „Sitzungstermine“ und „Verschiedenes“, welche jeweils auf 10 Minuten begrenzt sind. Alle anderen noch zu behandelnde Tagesordnungspunkte werden auf die nächste Sitzung vertagt.
- (2) Werden nach Absatz 1 mehr als 2 Anträge, ein Tagesordnungspunkt unter „Berichte und Anfragen“ oder ein Tagesordnungspunkt unter „Wahlen“ vertagt, so soll das Präsidium unverzüglich zu einer neuen Sitzung einladen. Diese muss mindestens 24 Stunden vor der nächsten, ordentlichen Sitzung stattfinden und nur in begründeten Ausnahmefällen nicht in den nächsten 14 Tagen. Wenn die nächste ordentliche Sitzung innerhalb von 14 Tagen stattfindet, so kann auf eine zusätzliche Sitzung nach Absatz 2 verzichtet werden.

- (3) Dieser Paragraph tritt für die aktuelle Legislatur des Studierendenparlamentes außer kraft, wenn
1. ein ordentlicher Antrag mit den Stimmen von Zwei-Dritteln der satzungsgemäßen Mitglieder des Studierendenparlament angenommen wird,
 2. Wenn zu einer Sitzung, welche auf Grundlage des Absatz 2 eingeladen wurde, nicht beschlussfähig ist, da zu wenige Stimmberechtigte anwesend sind.
- (4) Der Paragraph tritt frühestens mit der Konstituierende des 71. Studierendenparlament in kraft und tritt mit der Konstituierung des 72. Studierendenparlament außer kraft.

Ändere die Finanzordnung der Studierendenschaft wie folgt:

- Als neuer Absatz 10 in §54:

Finden in einer Legislatur des Studierendenparlamentes mehr als 10 Sitzungen statt, so erhöht sich die Maximale Aufwandsentschädigung für das Präsidium einmalig pro zusätzlicher Sitzung um 50€ pro Mitglied des Präsidiums. Diese werden gleichmäßig auf alle Mitglieder des Präsidiums aufgeteilt. Kommt es dabei bei einer Person zu einem Widerspruch mit Abs. 1, so wird maximal der Höchstbetrag an die Person ausgezahlt und der restliche Betrag verfällt.

Sowohl dieser Absatz als auch die Zählung der Sitzungen nach Satz 1 ist nur anwendbar bei Sitzungen, welche alle nachfolgenden Bedingungen erfüllen:

1. die Sitzung ist nicht durch Fehler des Präsidiums beschlussunfähig,
2. das Präsidium war durch Ordnungen verpflichtet einzuladen,
3. das Parlament hat sich nicht im begründeten Ausnahmefall mit einfacher Mehrheit auf der Sitzung für eine Aussetzung des Absatzes ausgesprochen.

Dabei wird im 1. Fall dieses entweder durch das Präsidium oder durch das Parlament mit einer einfachen Mehrheit auf der nächsten Sitzung festgelegt. Der oder die Referent*in für Finanzen darf im Falle einer beschlussunfähigen Sitzung das zusätzliche Geld erst nach der nächsten beschlussfähigen Sitzung auszahlen.

- Ändere in der Tabelle in §54 Abs. 3 in der Zeile für das Präsidium in der Spalte für die Maximale Aufwandsentschädigung zu:
Insgesamt 1 pro Monat zuzüglich Abs. 10, soweit anwendbar.

Zur Begründung:

Zu Beginn möchte ich sagen, dass ich die Uhrzeit aus dem Antrag von der GSK übernommen habe und dass der Antrag auf Grundlage dieses entstanden ist. Ich halte einige Punkte für nicht ausreichend durchdacht und ausgearbeitet. Da sowohl eine Änderung der Finanzordnung als auch der Geschäftsordnung von mir angestrebt wird, lassen sich meine Änderungen nicht durch einen Änderungsantrag durchführen.

- Im Gegensatz zum GSK-Antrag halte ich es für falsch, dass wenn wir eine maximale Uhrzeit festlegen, dass wir diese auf beliebige Zeit verlängern können. Ich frage mich ernsthaft, wem wir mit einer flexiblen Uhrzeit wirklich helfen. Auf der 8. Sitzung wurden unter anderem folgende Gruppen benannt, welche durch eine lange Nachtsitzung benachteiligt sind: Am morgen arbeitende Personen, (Allein-) Erziehende Personen und Personen, welche auf den ÖPNV angewiesen sind. Alle diese Personengruppen haben auch mit dem Antrag der GSK nicht die Sicherheit, wann sie zu Hause sind. Alleinerziehende müssen weiterhin einplanen, dass sie eine Kinderbetreuung über die gesamte Nacht benötigen. Am frühen morgen arbeitende Personen wissen trotzdem nicht, wann genau sie im Bett sein werden und ob es sich lohnt, die Arbeitszeit zu verschieben. Personen, welche auf den ÖPNV angewiesen sind, wissen auch nicht, welchen Bus sie nehmen können. Mit dem Antrag wissen alle [bis auf das Präsidium, welches noch nacharbeiten muss], dass sie spätestens um 00:30 das Gebäude verlassen haben.
- Ebenfalls wurde auf der 8. Sitzung kritisiert, dass es keine Möglichkeit genannt, wie mit der „verlorenen“ Zeit umgegangen wird. Der Antrag der GSK nennt dabei jedoch keine Möglichkeit, sondern verschärft das Problem noch, da explizit gesagt wird, dass nicht auf außerordentlichen Sitzungen zurückgegriffen werden darf. Weiterhin wird mit dem Antrag sehr viel Zeit durch Abstimmungen verschwendet. Durch eine Abstimmung gehen gute zwei Minuten ins Land. Nach der GSK wird dann nach 0 Uhr erst einmal jede Stunde eine neue Abstimmung gestartet, ob wir weiter machen. Weiterhin muss vor jedem Übergang zum nächsten TOP eine Abstimmung stattfinden. Unter der Annahme, dass wir 3 TOPs pro Stunde schaffen und eine Abstimmung 2 Minuten dauert, verlieren wir nach 0 Uhr gute 10% der Zeit mit Abstimmungen, ob wir weiter machen.
- Ich finde die Formulierung „Für dringliche TOPs kann gem. §11 Abs. (3), (4) der Satzung der Studierendenschaft eine außerordentliche Sitzung einberufen werden.“ interessant. Also wer definiert, was dringlich ist und warum hat das SP eine dringende Sache noch nicht auf einer stattgefundenen Sitzung behandelt? Also war es ja wohl nicht dringen.
- Ich halte es für schlecht, dass wir immer nur in der Theorie darüber unterhalten, wie es wahrscheinlich sein wird. Daher würde ich es begrüßen, dass wir das Ver-

fahren ausprobieren und validieren. Mit dieser Formulierung haben wir über das 71. Studierendenparlament Zeit, diesen Antrag zu evaluieren. Außerdem sollten wir eine Strategie haben, falls wir eine nicht umsetzbare Möglichkeit bezüglich der verlorenen Zeit auswählen, eine Fall-Back Strategie haben, trotzdem noch beschlussfähig zu sein und nicht in das Desaster landen, wie wir es jetzt haben.

Begründung zu der Änderung der Finanzordnung:

- Wir haben dieses Jahr schon eine Situation, wo wir mindestens einmal im Monat eine Sitzung haben. Zu Beginn einer jeden Legislatur kann sich jedes Präsidium ausrechnen, wie viele Sitzungen es vorbereiten muss: Eine Konstituierende, in den 7 Vorlesungsmonaten jeweils eine plus die eine oder andere Außerordentliche. Kein Präsidium geht davon aus, dass so viele Außerordentliche wie dieses Jahr gemacht werden müssen. Ich finde, das ein unerwarteter Mehraufwand auch entlohnt werden sollte.
- Ich habe versucht den Absatz so zu schreiben, dass das Präsidium diesen nicht ausnutzen kann, um sich zu bereichern. Falls doch noch Möglichkeiten dazu gesehen werden, bitte ich euch, auf mich zuzukommen, dass wir diese Lücken schließen können.
- Es ist, so wie es formuliert wird, durchaus denkbar, dass das zur Inkraftsetzung amtierende Präsidium auch für vergangene Sitzungen davon profitieren könnte.

Mit freundlichen Grüßen